

Sachbearbeitung	KIBU		
Datum	19.02.2016		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 09.03.2016	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 16.03.2016	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 065/16

---

Betreff: Kindertagesstättenbericht 2016/17

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Kindertagesstättenbericht 2016/17
  - a) Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
  - b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2016/2017 zuzustimmen.
  - c) Der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wie in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Kita-Berichts beschrieben zuzustimmen.
  
2. Katholische Kindertagesstätte Dorfplatz 1, Ulm - Unterweiler  
Dem Investitionskostenzuschuss i.H.v. 32.000 € zur Ausstattung der drei Gruppen der neu gebauten Kindertageseinrichtung zuzustimmen. (unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderats zum Haushaltsplan 2017)
  
3. Kindertagesstätte Hubenbühl 5, Ulm – Eselsberg  
Dem Trägerwechsel vom Evangelischen Diakonieverband Ulm zur Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen (KITA) zum 01.09.2016 zuzustimmen. Die Verwaltung wird die finanziellen Auswirkungen ermitteln.

---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, KITA, OB, SO, ZS/F

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

4. Übernahme der Kita-Gebühr bei LobbyCard Berechtigung

Der Übernahme der Kita-Gebühr für Ulmer Kinder mit LobbyCard Berechtigung durch die Stadt Ulm zuzustimmen bei:

- a) auswärtiger Betreuung
- b) Betreuung in Betriebskitas

5. Betriebskitakzept

Der Anpassung des Betriebskitakzeptes an die neuen gemeinsamen Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich zuzustimmen.

6. Zukunftskonzept Katholische Gesamtkirchengemeinde

Im Vorgriff auf die neuen Trägerverträge, einem städtischen Investitionskostenzuschuss für in 2016 begonnene Bauprojekte nach den ab dem 01.01.2017 gültigen Sätzen zuzustimmen. (unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderats zum Haushaltsplan 2017)

Scheffold, Günther

Reck, Wolfgang

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

---

### 1. Kindertagesstättenbericht 2016/17

#### 1.1 Grundlagen des Berichts

Der Kindertagesstättenbericht beinhaltet die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2016/17 (01.09.2016 bis 31.08.2017) und die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse. Er beinhaltet ebenfalls den Qualitätsreport für das am 1.9.2015 begonnene Kitajahr 2015/16.

Die Bedarfsplanung beruht auf den am 10.12.2014 vom Gemeinderat beschlossenen Zielen zur Vorschulischen Kinderbetreuung und der "Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2015 bis 2020"(GD 434/14), der das neue Demographische Gutachten aus 2014 zugrunde liegt. In der Bedarfsplanung erfolgt nun die Feinabstimmung für das Kitajahr 2016/17. Dabei werden die fortgeschriebenen Zahlen des Demographiegutachtens und, soweit möglich, die bekannt gewordenen Besonderheiten im jeweiligen Sozialraum bzw. der Ortschaft berücksichtigt.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen wurden wieder anhand des trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene abgestimmt und vom gemeinsamen Gremium "Lenkungsgruppe Kinderbetreuung in Ulm" verabschiedet. In diesem Gremium sind Repräsentantinnen und Repräsentanten der Kirchen, der freien Träger und des Gesamtelternbeirats Ulmer Kindertagesstätten (GEB) ebenso vertreten, wie Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen des Gemeinderates und der Verwaltung.

Ziel des jährlichen Kitaberichts ist es auch, neben der Bedarfsplanung für das jeweils kommende Kitajahr, Transparenz zu schaffen, Zielkonflikte aufzeigen und damit sachliche und sachgerechte Diskussionen zu erleichtern.

In der Anlage zum Bericht (s. nach Gesamtstadt, Seite 24) sind Grundlageninformationen (u.a. zu: Abkürzungen, Betreuungsbausteinen, Belegung von U1-Plätzen und zur Maximalbelegung von Gruppen), Aufnahmekriterien für auswärtige Kinder und die einheitlichen Platzvergabekriterien dargestellt. Sie bleiben auch im neuen Jahr unverändert. Diese Anlage ist in der Praxis eine große Hilfestellung für viele Beteiligte und unterstützt eine einheitliche Handhabung aller Träger.

#### 1.2 Bedarfsberechnung

##### Neu zu berücksichtigende Entwicklungen

- Fortschreibung des demografischen Gutachtens:

Die Fortschreibung mit den aktualisierten Geburtenzahlen ergibt einen zusätzlichen Bedarf gegenüber den bisherigen Planungsdaten von rund 35 Plätzen für über 3 jährige Kinder und ca. 30

Plätzen für Kinder unter 3 Jahren.

- Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Vorschulalter:

Im Bereich der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt wurde hier erstmals ein zusätzlicher Bedarf für ca. 90 Plätze berücksichtigt.

### **Auswirkungen**

Bereits im laufenden Kita-Jahr zeigen sich teilweise Engpässe in einzelnen Ortsteilen. Für das kommende Jahr werden sowohl vom Familienbüro als auch von Einrichtungsleitungen vor allem für die Ortsteile Wiblingen, Weststadt, Eselsberg und Jungingen Engpässe befürchtet. Dies bedeutet, dass Eltern zukünftig vermehrt vor die Entscheidung gestellt sein werden, entweder Plätze anzunehmen, die räumlich, konzeptionell und/oder von den angebotenen Betreuungszeiten nicht dem originären Wunsch entsprechen, oder aber längere Wartezeiten für den Platz in der Wunscheinrichtung in Kauf zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund wird sich künftig auch die Aufnahme auswärtiger Kinder schwieriger gestalten.

### **1.3 Zielsetzung der Planung**

In Ziff. 1.2 der Planung (S. 2) sind die für den diesjährigen Kitabericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S. 12/13) sind die rechnerischen Zielerreichungsgrade dargestellt.

Mit der Umsetzung der vorgesehenen und mit den Trägern abgestimmten Maßnahmen wird bei der Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt eine rechnerische Versorgungsquote von 99,6% erreicht. Im Kitajahr 2016/17 fehlen damit erstmals rechnerisch 16 Ü<sub>3</sub> Plätze

In der U<sub>3</sub> Betreuung wird eine rechnerische Versorgungsquote von 42,3% erreicht. Dieser Quote steht ein durch Elternbefragung ermittelter Betreuungsbedarf von 43% gegenüber. In der Kindertagespflege können bei entsprechender Nachfrage ggfs. weitere U<sub>3</sub> Plätze bereitgestellt werden, sodass auch in diesem Jahr von einer möglichen Erfüllung des Rechtsanspruchs ausgegangen werden kann.

Die Ganztagsbetreuung kann auch im kommenden Kitajahr weiter ausgebaut werden. Mit der vorliegenden Umsetzungssteuerung werden 100 Ganztagesplätze(GT) für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt geschaffen. Damit wird jetzt eine Quote von 34,8% erreicht. Für das vom Gemeinderat im Dezember 2014 beschlossene Ziel, 50% der ausgewiesenen Plätze als Ganztagsplätze anzubieten, müssen in den kommenden Jahren nachfrageorientiert weitere Gruppen ganz oder teilweise umgewandelt werden, wobei weitere Umwandlungen von baulichen Maßnahmen abhängig sind. Die Quote der GT-Betreuung der unter 3 jährigen Kinder beträgt im kommenden Kitajahr 51,5%. Damit stehen entsprechend der neuen Zielsetzung ausreichend Ganztagsbetreuungsplätze für die unter 3 Jährigen zur Verfügung.

### **1.4 Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen**

Folgende Einrichtungen/Gruppen werden neu in die Bedarfsplanung aufgenommen:

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| - Förderkreis Waldorf Kita Unterer Kuhberg 14 | 1 GT-Gruppe Ü <sub>3</sub> |
| - Neubau Kath. Kita Dorfplatz 1, Unterweiler  | 1 KR-Gruppe U <sub>3</sub> |
| - Betriebskita Uniklinikum, Staudingerstr. 2  | 1 KR-Gruppe U <sub>3</sub> |

Eine Übersicht aller Maßnahmen findet sich in Ziffer 1.3 (Seite 4) des Berichts, bzw. im Anhang des Berichts unter Ziffer 4 im jeweiligen Sozialraum. Die Veränderungen im Einzelnen sind im Anhang Sozialräume ersichtlich.

Die Umsetzung aller vorgesehenen Maßnahmen führt zu folgenden wesentlichen Veränderungen:

- 7 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren (U<sub>3</sub> Plätze) in öffentlichen Einrichtungen
- 10 zusätzliche U<sub>3</sub> Plätze für Ulmer Kinder in Betriebskitas
- 11 zusätzliche Plätze für Kinder von 3 bis Schuleintritt (Ü<sub>3</sub> Plätze) in öffentl. Einrichtungen
- 10 Ü<sub>3</sub> Plätze für auswärtige Kinder entfallen durch Umplanung (Kita miniGenius Ulm)
- 100 zusätzliche Ü<sub>3</sub> Ganztagesplätze in öffentlichen Einrichtungen
- 15 zusätzliche U<sub>3</sub> Ganztagesplätze in öffentlichen Einrichtungen
- 10 zusätzliche U<sub>3</sub> Ganztagesplätze für Ulmer Kinder in Betriebskitas

### **1.5 Qualitätsreport**

In Ziffer 7 des Kita-Berichts (S. 14 ff) erfolgen Aussagen zu den qualitativen Themenstellungen der vorschulischen Kinderbetreuung, insbesondere zu:

- Qualität von Kindertageseinrichtungen
- Trägerübergreifende Qualifizierungsangebote
- Sprachliche Bildung und Sprachförderung
- Inklusion und Diversität
- Familienzentren
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kindertagespflege

### **1.6 Finanzierung**

Die im KJ 2016/17 vorgesehenen Maßnahmen verursachen nach einer ersten Kalkulation einen zusätzlichen Gesamtaufwand i.H. von 371.600 €/Jahr (v.a. wegen Verlängerungen von Öffnungszeiten und zusätzlicher Gruppen). Diesem Aufwand stehen insbesondere zusätzliche Einnahmen durch Landesmittel in Höhe von voraussichtlich 157.100 € gegenüber. Inwieweit sich die genannten Beträge im Haushalt niederschlagen kann derzeit nicht ermittelt werden.

## **2. Katholische Kindertagesstätte Dorfplatz 1, Ulm - Unterweiler**

Der Neubau der Kindertagesstätte in Unterweiler wird voraussichtlich zum 01.09.2016 in Betrieb genommen werden. Anstelle der bisher in Unterweiler vorhandenen 2-gruppigen Einrichtung wird die neue Einrichtung mit drei Gruppen errichtet. Die Gruppen werden vom städtischen Gebäudemanagement im Rahmen des Baus mit Grundmobiliar eingerichtet. Ergänzend müssen die neuen Gruppen ausgestattet werden. Die Ausstattungskosten einer neuen Gruppe betragen ca. 16.000 €. Dies basiert auf Erfahrungen des städtischen Trägers beim U<sub>3</sub>-Ausbau aus dem Jahr 2012 (s.a. GD 481/12). Zur Ausstattung zählen: Kleinmöbel, Geschirr, Besteck, Bettwäsche, Matratzen, Kissen, Decken, Bücher, Spiel- und Bastelmaterial, Teppiche, Spielgeräte, EDV Hardware, Waschmaschine, Trockner, Sonnenschirme u.a. Da Teile der Ausstattung der bisher bereits vorhandenen beiden Gruppen weiterverwendet werden können wird in Absprache mit dem Träger für zwei Gruppen lediglich der hälftige Betrag angesetzt. Der Ausstattungszuschuss für die neue Einrichtung beträgt somit insgesamt 32.000 €.

## **3. Kindertagesstätte Hubenbühl 5, Ulm - Eselsberg, Trägerwechsel**

Die ursprünglich 1-gruppige Kindertagesstätte Hubenbühl wurde im Rahmen der U<sub>3</sub>-Ausbauoffensive als 2-gruppige Kita neu gebaut. Der Evangelische Diakonieverband Ulm hat die Trägerschaft vorläufig weiter übernommen, aber bereits frühzeitig erklärt, dass die Trägerschaft mittelfristig abgegeben werden muss. Der evangelische Träger betreibt in Ulm deutlich mehr Kindertageseinrichtungen als dies

nach internen Vorgaben nach der Anzahl an Gemeindemitglieder vorgesehen ist. Nachdem abgeklärt wurde, dass kein nichtstädtischer Ulmer Kitaträger die Einrichtung übernimmt, ist vorgesehen, dass der städtische Träger (Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen) die Einrichtung Hubenbühl ab dem 01.09.2016 betreiben wird. Die Details des Übergangs werden zwischen den beiden Trägern derzeit noch abgestimmt. Die Verwaltung wird die finanziellen Auswirkungen ermitteln.

#### **4. Übernahme der Kita-Gebühr bei LobbyCard Berechtigung**

Der Gemeinderat hat am 16.12.2015 eine Satzungsänderung zur Gebührenfreistellung bei LobbyCard Berechtigung beschlossen. Bei der Umsetzung dieses Beschlusses zeigt sich nun, dass bei vorliegender LobbyCard Berechtigung bzgl. folgender Personengruppen noch Regelungsbedarf besteht:

- Ulmer Kinder die in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut werden
- Ulmer Kinder die in Betriebskindertagesstätten betreut werden.

In den genannten beiden Fällen findet die Ulmer Gebührensatzung keine Anwendung. D.h., die Eltern dieser Ulmer Kinder müssen auch bei Vorliegen einer LobbyCard Berechtigung die jeweils geforderten Entgelte der Einrichtung bezahlen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung sollte bei Vorliegen einer LobbyCard Berechtigung für die betroffenen Kinder das jeweils in der Einrichtung fällig werdende Entgelt auf Nachweis von der Stadt übernommen werden. Die Regelung ist aus städtischer Sicht kostenneutral, da ansonsten die Beträge im Wesentlichen von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden müssten.

Nach derzeitigem Stand sind von dieser Regelung betroffen:

- 5 Ulmer Kinder in Betriebskitas, v.a. des Studentenwerks
- 1 Ulmer Kind, das auswärts untergebracht ist

#### **5. Betriebskitakzept – Geänderte Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich**

Die Finanzierung der betrieblichen Kinderbetreuung orientiert sich im Wesentlichen an den gemeinsamen Empfehlungen von Städte – und Gemeindetag zum Interkommunalen Kostenausgleich gemäß §8a Abs. 6 KiTaG. Die Praxis, die jeweils gültigen Empfehlungen jeweils zum Beginn des neuen Kitajahres am 1.9. anzuwenden hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und sollte beibehalten werden.

Mit Schreiben vom 21.10.2015 sind rückwirkend zum 01.01.2015 neue Empfehlungen in Kraft getreten bei denen nicht nur wie bisher die Beträge angepasst, sondern erstmals auch weitere Betreuungsstufen eingeführt wurden. Entsprechend der bisherigen Praxis und aus Gründen des Vertrauensschutzes sollte diese Umstellung nicht rückwirkend zum 01.01.2015 sondern ebenfalls erst ab dem Beginn des derzeit laufenden Kita-Jahres ab dem 01.09.2015 zur Anwendung kommen.

Die Abteilung KIBU wird dies in Abstimmung mit den Betrieben entsprechend umzusetzen und das Betriebskitakzept anpassen. Nach dem aktuellen Sachstand werden sich daraus keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für Ulm ergeben.

#### **6. Zukunftskonzept Katholische Gesamtkirchengemeinde**

## 6.1 Geplante Baumaßnahmen:

In den letzten Jahren wurde von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde ein Zukunftskonzept für ihre Kindertagesstätten entwickelt. Dieses umfasst zum einen ein Sanierungsprogramm für bestehende Kitas, zum anderen ein Neubauprogramm, entweder als Ersatz oder aber zur Ergänzung des bestehenden Angebots. Das Zukunftskonzept wurde im Rahmen der mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2015-2020 (GD 434/14) mit der Stadt Ulm abgestimmt. Die Umsetzung soll in 2 Schritten erfolgen.

<u>Planungsabschnitt 1:</u>		<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>
Umbau und Sanierung Kita Am Roten Berg 34	1 Gruppe	derzeit geplant mit 323.000 €
Umbau und Sanierung Kita Abt-Ulrich-Str. 6	2 Gruppen	derzeit geplant mit 810.000 €
Ersatzbau Kita Elisabethenstraße 37	3 Gruppen	derzeit geplant mit 1,6 Mio. €
Neubau Kita Mähringer Weg 53	4 Gruppen	derzeit geplant mit 2,1 Mio. €
Summe		4.833.000 €

<u>Planungsabschnitt 2:</u>		<u>Gesamtkosten der Maßnahme</u>
Ersatzbau Kita Dreifaltigkeitsweg 21	4 Gruppen	derzeit geplant mit 2,1 Mio. €
Ersatzbau Kita Neunkirchenweg 65	3 Gruppen	derzeit geplant mit 1,6 Mio. €
Summe		3.700.000 €

Bei obigen Bauvorhaben handelt es sich durchweg um dringend notwendige Maßnahmen. Sie sind zum einen auch erforderlich um den beschlossenen Ganztagsausbau weiter voran zu bringen (GD 434/14), zum anderen aber auch um die vorschulischen Betreuungsbedarfe in Ulm abdecken zu können.

Die derzeit noch gültigen Verträge mit den kirchlichen und freien Trägern sehen einen städtischen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Baukosten vor. Diese Zuschusshöhe steht seit vielen Jahren in der Kritik.

Derzeit finden Verhandlungen mit den Ulmer Kitaträgern statt, mit dem Ziel die Trägerverträge aus 2003 neu zu fassen. Insbesondere der zwischenzeitlich erfolgte U3 Ausbau, als auch der begonnene Ausbau der Ganztagsbetreuung hat bereits jetzt bei den Trägern zu höheren Eigenanteilen beim laufenden Betrieb geführt, die nach Aussage der Träger so nicht länger von ihnen übernommen werden können. Die neuen Trägerverträge werden mit Sicherheit auch höhere Investitionskostenzuschüsse enthalten müssen, damit bei den trägereigenen Objekten der Sanierungsstau und die erforderlichen Investitionen für den Ganztagsausbau angegangen werden können.

In Anbetracht dessen, dass in der jüngeren Vergangenheit neue Kitas fast ausschließlich von der Stadt errichtet werden mussten und die Träger lediglich noch den laufenden Betrieb übernommen haben ist deshalb angedacht die Investitionskostenzuschüsse künftig auf 70% der zuwendungsfähigen Kosten zu erhöhen.

Voraussetzung für einen, auch im Interesse der Stadt Ulm liegenden, möglichst raschen Baubeginn der von der Katholischen Gesamtkirchengemeinde vorgesehenen Projekte ist u.a. die Zusage, dass künftig auch in Ulm höhere Investitionskostenzuschüsse übernommen werden.

Insofern sollte die Zusage erteilt werden, dass für die o.g. Bauvorhaben die künftigen Investitionskostenzuschüsse gelten, die in den neuen Trägerverträgen vereinbart werden.

## 6.2 Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung des städtischen Zuschusses für die Bauvorhaben im Planungsabschnitt 1 sind im Haushalt 2016 und 2017 bereits 2.296.500 € \* vorgesehen. Eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 70% würde zusätzliche städtische Finanzmittel in Höhe von 966.600 € erforderlich machen. Diese werden ggf. für den Finanzhaushalt 2017 bzw. 2018 im Rahmen des üblichen Verfahrens beantragt.

Planungsabschnitt1:	50%	70%	Differenz
Umbau/Sanierung Am Roten Berg 34	161.500 €	226.100 €	64.600 €
Umbau/Sanierung Abt-Ulrich-Str. 6	405.000 €	567.000 €	162.000 €
Ersatzbau Elisabethenstr. 37	740.000 €	1.060.000 €	320.000 €
Neubau Mähringer Weg 53	990.000 €	1.410.000 €	420.000 €
Summe	2.296.500 €	3.263.100 €	966.600 €

Der zusätzliche Mittelbedarf wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung beantragt.

\*Bei den bisherigen HH-Ansätzen wurden insgesamt 120.000 € an voraussichtlichen Landeszuschüssen in Abzug gebracht.